

YAPEAL Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In diesem Dokument stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.

Die deutsche Sprachversion der YAPEAL AGB und weiterer ergänzenden Bestimmungen von YAPEAL geht im Zweifelsfall gegenüber Übersetzungen in andere Sprachen vor.

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «YAPEAL AGB») regeln die Beziehung zwischen Kunden und/oder Nutzern von digitalen Frontends und der YAPEAL AG, mit Sitz an der Gartenstrasse 14, 8002 Zürich, Schweiz («YAPEAL»), welche digitale Finanzdienstleistungen anbietet.

Die YAPEAL AGB bestehen aus den vier Regelungsbereichen (A) AGB YAPEAL Kundenbeziehung, (B) AGB YAPEAL Frontends, (C) AGB YAPEAL Zahlkarte und (D) AGB YAPEAL Konto, die in ihrer jeweils aktuellen Version als Vertragsbestandteil gelten.

Für einzelne Produkte oder Dienstleistungen bestehen gegebenenfalls weitere Vertragsbestandteile (bspw. Konditionen, Produktbeschreibungen, Factsheets, Merkblätter, Broschüren etc.). Diese gelten ebenfalls in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die entsprechenden Bestimmungen gelten als spezielle Vereinbarungen zusätzlich zu denjenigen in den vorliegenden AGB und gehen grundsätzlich vor.

ÄNDERUNGEN

YAPEAL behält sich jederzeit Änderungen an den angebotenen Produkten und YAPEAL Services vor. YAPEAL kann diese AGB und die grundlegenden weiteren Vertragsbestandteile sowie die Datenschutzerklärung jederzeit ändern. Änderungen der AGB und der grundlegenden Vertragsbestandteile werden vorgängig auf geeignete Weise unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben (ggf. durch Publikation im Internet bzw. Web-Frontends oder Apps) und gelten ohne Widerspruch gemäss Ziff. A 3 Kommunikation innert 14 Tagen seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung eines YAPEAL Services als genehmigt. Im Widerspruchsfall darf der Kunde die davon betroffenen YAPEAL Services nicht mehr nutzen.

(A) AGB YAPEAL KUNDENBEZIEHUNG

A 1. INHALT UND DEFINITIONEN

Die «AGB YAPEAL Kundenbeziehung» dienen einer klaren Regelung der Geschäftsbeziehung zwischen YAPEAL und ihrem Kunden («Kunde»), der Dienstleistungen von YAPEAL (nachfolgend «YAPEAL Services») in Anspruch nimmt.

«Kunden» von YAPEAL sind juristische oder natürliche Personen bzw. Personengesellschaften oder Gesellschaften in Gründung sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften- und Anstalten.

A 2. MITTEILUNGSPFLICHTEN

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten persönlichen sowie gesetzlich und regulatorisch notwendigen Informationen oder Änderungen (insb. Firmenbezeichnung/Namen, Vornamen, Adresse, Sitz/Domizil, Steueransässigkeit, bzw. Steuerstatus, Nationalität/-en, Kontakt- und Korrespondenzangaben, sowie den Widerruf erteilter Vollmachten, Zugriffs- und Zeichnungsberechtigungen und die Handlungsfähigkeit des Kunden oder seines Vertreters etc.) unverzüglich vollständig und korrekt mitzuteilen und auf Aufforderung von YAPEAL entsprechende Nachweise zu erbringen. Dies gilt für die erwähnten Informationen des Kunden selbst oder von mit dem Kunden verbundenen Drittparteien (wie z.B. Bevollmächtigte und sonstige Vertreter, wirtschaftlich Berechtigte, Kontrollinhaber, Begünstigte und ggf. weitere an der Geschäftsbeziehung beteiligte Personen). Sofern YAPEAL dies insbesondere zur Einhaltung regulatorischer Vorschriften als erforderlich erachtet, kann YAPEAL sich diese Informationen auch direkt von den beteiligten Personen beschaffen oder bestätigen lassen, und damit das Bestehen einer Geschäftsbeziehung gegenüber kontaktierten Personen offenlegen.

Der Kunde erfüllt die Informationspflicht grundsätzlich schriftlich über die in Ziff. A 3 Kommunikation aufgeführten Kommunikationskanäle, sofern YAPEAL nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche vereinbart sind. Der Kunde ist verantwortlich und weist auf Verlangen nach, dass die mit ihm verbundenen Drittparteien mit der Bekanntgabe ihrer Daten an YAPEAL und deren weiteren Bearbeitung einverstanden sind und über die Datenschutzerklärung von YAPEAL (yapeal.ch/en/privacy-policy) vorab informiert wurden.

Den Schaden, der auf eine Verletzung dieser Mitteilungspflichten zurückzuführen ist, trägt der Kunde.

A 3. KOMMUNIKATION

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kundenkommunikation via elektronische Kanäle (wie z.B. Video- und Audiokanäle, mobile Applikationen, Push-Benachrichtigungen, Chat, E-Mail, SMS bzw. Mitteilungen in den YAPEAL Frontends usw.), Post oder Telefon an die gegenüber YAPEAL benutzten, ihr angegebenen oder

bekannten Adressen sowie Telefonnummern erfolgen kann. YAPEAL kann die zur Auswahl stehenden Kommunikationskanäle sowie deren Anwendungen erweitern oder einschränken..

Der Kunde ist verpflichtet, YAPEAL betreffend die von YAPEAL benötigten Kontaktdaten auf dem aktuellen Stand zu halten.

Mitteilungen von YAPEAL an den Kunden gelten als empfangen, wenn sie dem Kunden in den YAPEAL Frontends zur Verfügung gestellt wurden. Als Zeitpunkt des Versands gilt das Datum des Log-Eintrags im YAPEAL-System, welcher bei der Übermittlung an den Kunden erstellt wurde.

Der Kunde ist verpflichtet, **die folgenden Kommunikationswege zu verwenden:**

Bei Zugriff auf YAPEAL Frontends:

- Kontaktieren des Customer Support über YAPEAL Frontends (z.B. In-App Chat)

Falls kein Zugriff auf YAPEAL Frontends:

- E-Mail an Customer Support: support@yapeal.ch
- Post an YAPEAL AG, Gartenstrasse 14, 8002 Zürich, Schweiz
- Auf eine von YAPEAL bereitgestellte telefonische Notfallnummer. YAPEAL informiert den Kunden geeignet über die Verfügbarkeit und Kontaktdetails.

Bei Feststellung von Unregelmässigkeiten auf dem Konto, Betrugsverdacht, Diebstahl oder Handlungsunfähigkeit muss der Kunde YAPEAL umgehend benachrichtigen.

Übermittelt der Kunde Informationen und Instruktionen an YAPEAL nicht in einer in den AGB YAPEAL Kundenbeziehung vorgesehenen Weise, gelten diese als nicht empfangen. YAPEAL muss diese nicht von sich aus bearbeiten oder mit anderen Informationen und Instruktionen des Kunden abgleichen.

YAPEAL kann dem Kunden mittels Publikation im Internet (unter www.yapeal.ch) oder in den YAPEAL Frontends rechtlich relevante Informationen zugänglich machen und rechtliche Informations-, Aufklärungs- und Bekanntmachungspflichten (z.B. zu Anlegerschutz und Transparenz) erfüllen.

Der Kunde anerkennt, dass die Kommunikation über elektronische Kanäle erhöhte Risiken mit sich bringen kann (Bankkundengeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung, Phishing etc.). **Der Kunde ist sich bewusst, dass über E-Mail versendete Daten unverschlüsselt und somit von Dritten lesbar und/oder manipulierbar sind. Der Kunde weiss, dass sich dieses Medium für Vertrauliches nicht eignet. Sofern eine verschlüsselte elektronische oder eine andere Form von vertraulicher Kommunikation oder die Verwendung eines Passwortschutzes gewünscht wird, muss der Kunde dies YAPEAL ausdrücklich mitteilen.**

YAPEAL trägt den Schaden aus fehlerhafter Kommunikation nur, soweit YAPEAL die geschäftsübliche Sorgfalt nachweislich verletzt hat. Im Übrigen lehnt YAPEAL jegliche Haftung für mögliche Schäden ab, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

A 4. LEGITIMATIONSPRÜFUNG

YAPEAL ist verpflichtet, die Legitimation des Kunden und der Bevollmächtigten mit der geschäftsüblichen Sorgfalt zu prüfen. Wird diese Pflicht durch YAPEAL, ihre Mitarbeitenden oder Hilfspersonen verletzt, trägt YAPEAL einen dadurch entstandenen direkten Schaden.

Der Kunde hat seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit YAPEAL sorgfältig aufzubewahren. Der Kunde trifft insbesondere alle Vorsichtsmassnahmen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder eines Missbrauchs – auch in Bezug auf Vertretungsbefugnisse – verhindern. Hat der Kunde Anlass zur Befürchtung, dass Drittpersonen Kenntnis von oder Kontrolle über seine YAPEAL Legitimationsmittel haben sollten, ist er verpflichtet, Zugangsmerkmale und -methoden (PIN für die YAPEAL Frontends und gegebenenfalls für die registrierten Endgeräte) zu ändern oder das Konto / das betroffene Gerät zu sperren und sofort YAPEAL auf dem dafür vorgesehenen Kanal zu informieren gemäss Ziff. A 3 Kommunikation. **Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe oder aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Identifikationsmerkmale / Legitimationsmittel ergeben.** YAPEAL übernimmt keine Verantwortung für die vom Kunden eingesetzten Endgeräte, den technischen Zugang zu YAPEAL Services sowie die dafür notwendige Software. **Schäden, die auf einer Verletzung dieser Sorgfaltspflichten beruhen, trägt der Kunde.**

Für sämtliche Schäden oder andere Nachteile, die aus der Benützung offener Netze (z.B. Internet, Telefonnetz, etc.), Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen und Verzögerungen (insbesondere in der Verarbeitung), rechtswidrigen Eingriffen in die Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern (einschliesslich Überlastung dieser Einrichtungen), mutwillige Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte und rechtswidrigen Eingriffen in Endgeräte oder Software des Kunden, dessen Vertreter oder Bevollmächtigte entstehen, übernimmt YAPEAL keine Haftung.

A 5. VOLLMACHTEN/NUTZERZUGANG

Die YAPEAL gegenüber bekannt gegebenen Bevollmächtigtenbestimmungen gelten YAPEAL gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an YAPEAL gerichteten Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Der Kunde ist verpflichtet, YAPEAL unverzüglich über Änderungen der Bevollmächtigtenbestimmungen oder entsprechender Personendaten der Bevollmächtigten zu informieren.

YAPEAL prüft ihr bekannt gegebene Bevollmächtigtenbestimmungen mit der branchenüblichen Sorgfalt. Zu einer weiteren Legitimationsprüfung ist YAPEAL nicht gehalten. Insbesondere gilt YAPEAL gegenüber jede Person, die sich mit einem mit dem Konto verknüpften und autorisierten Endgerät (Mobiltelefon, etc.) und Sicherheitsmerkmalen gegenüber YAPEAL legitimiert, als Berechtigter zur Nutzung von YAPEAL Services. Sie gilt als ermächtigt, YAPEAL gegenüber rechtlich verpflichtende Instruktionen zu erteilen. YAPEAL darf Instruktionen entgegennehmen und die Person über Vermögenswerte des Kunden verfügen lassen.

A 6. HANDLUNGSUNFÄHIGKEIT

Der Kunde oder ein rechtlicher Vertreter des Kunden hat YAPEAL unverzüglich schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit zu informieren. Ansonsten trägt der Kunde jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, ausser YAPEAL hätte diesen Mangel bei geschäftsüblicher Sorgfalt nachweislich erkennen müssen.

A 7. BEANSTANDUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung sofort, spätestens aber innerhalb einer von YAPEAL allenfalls angesetzten Frist in der in Ziff. A 3 Kommunikation vorgesehenen Weise vorzubringen.

Beanstandungen in Bezug auf die Ausführung von Aufträgen oder anderer Mitteilungen sind sofort nach Empfang, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen vorzubringen.

Erwartet der Kunde Dokumente oder beantragte Karten von YAPEAL, die aber nicht eintreffen, hat er YAPEAL unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Kunde kann seine Kontostände und Transaktionen jederzeit in den YAPEAL Frontends einsehen und auf Ihre Richtigkeit überprüfen. Beanstandungen von Transaktionen haben innerhalb von 30 Tagen seit der Transaktion zu erfolgen, die Beanstandung von Mitteilungen / von YAPEAL erstellten Kontoauszügen muss innert 30 Tagen seit der Mitteilung erfolgen.

Unterbleibt eine Beanstandung innerhalb der von YAPEAL angesetzten Frist, so gelten die entsprechenden Anzeigen (z. B. Kontoauszüge) als genehmigt. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

A 8. ÜBERZUGSLIMITEN UND AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Erteilt der Kunde Aufträge, die sein verfügbares Guthaben übersteigen, kann YAPEAL nach eigenem Ermessen bestimmen, ob und inwieweit einzelne Aufträge ausgeführt werden.

Führt YAPEAL Aufträge mangelhaft, nicht oder verspätet aus und entsteht daraus ein Schaden, haftet YAPEAL höchstens für den Zinsausfall. Droht im Einzelfall ein darüber hinausgehender Schaden, muss der Kunde YAPEAL im Voraus auf diese Gefahr hinweisen, sonst trägt er diesen Schaden.

A 9. EINHALTUNG VON GESETZLICHEN UND REGULATORISCHEN VORSCHRIFTEN

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten (z.B. die Pflicht zur Steuerdeklaration und –zahlung, Meldepflichten). Der Kunde ist verpflichtet, YAPEAL auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die benötigt werden, um den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen oder die für die einwandfreie Geschäftsführung notwendig sind. YAPEAL behält sich das Recht vor, für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen von Dritten einzuholen.

A 10. PFAND- UND VERRECHNUNGSRECHT

YAPEAL hat an allen Vermögenswerten und Kontoguthaben, die YAPEAL auf Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und bezüglich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen von YAPEAL ein Verrechnungsrecht, für alle ihre aus dem Geschäftsverkehr mit dem Kunden entstehenden Ansprüche, unabhängig von Fälligkeit oder Währung oder ob diese Ansprüche speziell sichergestellt sind.

Das Pfandrecht von YAPEAL entsteht mit der Forderung. YAPEAL darf die Pfänder unter Aufrechterhaltung des Pfandrechts nach ihrer Wahl freihändig oder zwangsrechtlich verwerten oder den Kunden auf Pfändung oder Konkurs betreiben, sobald der Kunde mit seiner Leistung im Verzug ist. Im Falle der Verwertung ist YAPEAL zum Selbsteintritt befugt.

A 11. KONDITIONEN, STEUERN UND ABGABEN

Die vereinbarten oder üblichen Konditionen (Gebühren inkl. Guthabengebühren, Kommissionen, Spesen) und Steuern werden dem Kunden nach Wahl YAPEALs umgehend, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gutgeschrieben bzw. belastet.

Entstehen YAPEAL durch die Kündigung von ein oder mehreren Produkten oder der gesamten Geschäftsbeziehung zu YAPEAL durch den Kunden ausserordentliche Kosten und Aufwendungen, dürfen diese von YAPEAL mittels spezieller Gebühr, inklusive Ersatzes sämtlicher Auslagen, dem Kunden belastet werden.

Die aktuellen Konditionen richten sich nach Angaben in den YAPEAL Frontends einsehbaren Listen und Produktmerkblättern, die YAPEAL gemäss Ziff. A 3 Kommunikation mitteilt oder individuellen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und YAPEAL.

YAPEAL kann die Konditionen jederzeit anpassen, z.B. aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse, Kosten, sowie bei Neubeurteilung der Geschäftsrisiken. Dies erfolgt durch Anpassung der Angaben in den YAPEAL Frontends, Listen und Produktmerkblättern.

Der Kunde wird auf geeignete Weise vorgängig informiert und kann im Widerspruchsfall die von der Änderung betroffenen YAPEAL Services kündigen.

Änderungen oder neu eingeführte Konditionen gelten als genehmigt, wenn der Kunde das betroffene Produkt bzw. die betroffenen YAPEAL Services nicht innerhalb von 14 Tagen ab Mitteilung kündigt - auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung eines YAPEAL Services. Im Widerspruchsfall darf der Kunde die davon betroffenen YAPEAL Services nicht mehr nutzen.

Kündigungs- oder Rückzugsfristen gemäss besonderen Bedingungen oder Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Für Leistungen YAPEALs, die nicht in den YAPEAL Frontends, einer Liste oder einem Produktmerkblatt enthalten sind, die aber im Auftrag des Kunden oder mit Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erfolgen (z.B. Verfahrens- und Rechtskosten, regulatorische Nachforschungen, Kommissionen und Spesen Dritter, Negativzinsen), kann YAPEAL eine angemessene Entschädigung vom Kunden verlangen.

Steuern und Abgaben, welche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bei oder von YAPEAL erhoben werden oder welche YAPEAL aufgrund von rechtlichen oder staatsvertraglichen Verpflichtungen (z.B. Quellensteuer) einbehalten muss, sowie die bei YAPEAL anfallenden Kosten und Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden bzw. können auf ihn übertragen werden.

A 12. VERTRIEBSENTSCHÄDIGUNGEN

YAPEAL kann Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Produkt- und Dienstleistungsanbietern eingehen. Aufgrund dieser Vereinbarungen kann YAPEAL Vergütungen, (Convenience-)Gebühren, Kommissionen, (Vertriebs-) Entschädigungen und andere Leistungen (insgesamt nachfolgend «Entschädigungen» genannt) erhalten. Sofern diese Entschädigungen Dienstleistungen entgelten, welche YAPEAL für Dritte auf Grundlage selbstständiger Verträge erbringt, d.h. sie kommen YAPEAL nicht in Erfüllung von Auftragsverhältnissen mit den Kunden zu, ist allein YAPEAL an solchen Entschädigungen anspruchsberechtigt.

Erhält YAPEAL demgegenüber von einem Dritten Entschädigungen, die einen Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten YAPEAL Services aufweisen und grundsätzlich dem Kunden zustünden, erklärt der Kunde ausdrücklich seinen Verzicht auf seinen Herausgabeanspruch und auf die Weiterleitung der Entschädigung an ihn. Soweit es solche Entschädigungen gibt, werden dazu detaillierte Informationen auf der YAPEAL Webseite publiziert. Diese beinhalten unter anderem die Grundlagen, die Höhe und weitere Informationen zu produktspezifischen Vertriebsentschädigungen und daraus allenfalls resultierenden Interessenkonflikte.

Diese Informationen stellen in der jeweils aktuellen Form einen integrierenden Bestandteil dieser AGB YAPEAL Kundenbeziehung dar.

YAPEAL versucht, im Rahmen seiner YAPEAL Services Interessenkonflikte zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, stellt YAPEAL die Wahrung der Interessen des Kunden sicher, indem der allfällige Interessenkonflikt offengelegt wird.

A 13. FREMDWÄHRUNGEN

Beträge in fremder Währung werden in Schweizer Franken (CHF) gutgeschrieben oder belastet, es sei denn, der Kunde besitzt ein Konto in der betreffenden Fremdwährung.

Hat der Kunde kein Konto in der entsprechenden Fremdwährung oder ist der Saldo dieses Kontos zu gering, kann der Betrag dem Standard-Konto belastet oder gutgeschrieben werden.

Bedingt die Belastung oder Gutschrift eine Umrechnung in die bzw. von der Kontowährung, wird der jeweils aktuelle Devisenankaufs- bzw. -verkaufskurs am Tag der Verarbeitung der entsprechenden Überweisung zugrunde gelegt. Allfällige Kursrisiken (Kursgewinne oder -verluste, z.B. bei einer Rücküberweisung) trägt der Kunde.

A 14. WERKTAGE

Im Geschäftsverkehr mit YAPEAL gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage.

A 15. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

YAPEAL, ihre Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sind aufgrund von Vorschriften zum Datenschutz und Bankkundengeheimnis sowie anderweitigen rechtlichen Vorgaben zur Geheimhaltung von Informationen, die die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffen, verpflichtet. **Der Kunde entbindet hiermit YAPEAL, ihre Organe, Mitarbeitenden und Beauftragten explizit von Geheimhaltungspflichten – einschliesslich für die Zeit nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden – in folgenden Fällen und willigt in die entsprechende Bearbeitung seiner Kundendaten ausdrücklich ein:**

Zur Vertragserfüllung, Ausführung von Transaktionen und Dienstleistungen, insbesondere

- zur Erfüllung der Verpflichtungen von YAPEAL und im Zusammenhang mit inländischen und grenzüberschreitenden Transaktionen und weiteren YAPEAL Services, die YAPEAL ggf. unter Beizug von Dritten (inkl. Outsourcing) für den Kunden erbringt (wie etwa bei der Registrierung, Adressprüfung, physischer oder digitaler Postversand inkl. allfälligem Briefdruck durch Dritte, Errichtung und Überprüfung digitaler Signaturen, Abwicklung von Zahlungsverkehrs- und anderen YAPEAL Services), insbesondere auch, wenn diese einen Auslandsbezug aufweisen. Damit Yapeal solche Transaktionen bzw. Dienstleistungen erbringen kann, anerkennt der Kunde, dass YAPEAL die für das Geschäft erforderlichen Daten gegenüber Drittparteien im In- und Ausland, die in diese Transaktionen und weiteren YAPEAL Services involviert sind, offenlegen muss;
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermögen;
- im Rahmen der Erbschaftsabwicklung im Todesfall des Kunden, indem der Kunde nebst seinen Erben auch mit ihm verbundenen Drittparteien ein vertragsrechtliches Auskunftsrecht einräumt;
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit Transaktionen auf ein Konto bei YAPEAL oder einem anderen Finanzdienstleister;

Zur Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Verpflichtungen, insbesondere

- Anforderungen aus Compliance-Gründen (z.B. Meldepflichten, Steuerung von Marktrisiken, operationellen Risiken einschliesslich IT Risiken und allgemeine Verbrechensverhütung, einschliesslich der Vermeidung von Geldwäschereirisiken und Reputationsrisiken);
- bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Schweizer Behörden;
- für Bonitätsprüfungen und Nachforschungen von YAPEAL bei Kreditinformationsstellen und Behörden;

Zur Wahrung berechtigter Interessen YAPEALs oder im Rahmen von Auslagerungen, insbesondere

- bei Rechtsstreitigkeiten im In- und Ausland und /oder angedrohten oder eingeleiteten Verfahren gegen YAPEAL (auch als Drittpartei) oder Mitteilungen an Behörden im In- und Ausland durch den Kunden oder weitere an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten Beteiligte wie wirtschaftlich Berechtigte;
- zur Sicherung oder Durchsetzung von Forderungen oder anderen Rechten im In- oder Ausland gegenüber dem Kunden und zur Verwertung von für den Kunden bestellten Sicherheiten (Pfändern);
- bei Reputationsrisiken und Vorwürfen des Kunden sowie weiterer an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten Beteiligter gegen YAPEAL in der Öffentlichkeit, gegenüber Medien oder gegenüber Behörden.
- bei Inkassoverfahren im In- oder Ausland gegen den Kunden;
- zum Schutz von YAPEAL, des Kunden sowie mit ihm verbundenen Drittparteien bei Verdacht auf missbräuchliche oder betrügerische Aktivitäten oder im Fall von Datenpannen und Cyberkriminalität im In- und Ausland;
- bei Aufforderungen von ausländischen Behörden zur Wahrnehmung von Auskunfts- oder Meldepflichten oder aus Compliance-Gründen gemäss ausländischem Recht, insbesondere im Rahmen von Rechtshilfeverfahren;
- zur Erfüllung der Marketingzwecke (auf den Kunden ausgerichtete personalisiertes Marketing und Kundenberatung, Marktforschung, Entwicklung von Produkten und YAPEAL Services), sofern der Kunde dem nicht widerspricht.

Der Kunde anerkennt, dass YAPEAL in den vorgenannten Fällen, insbesondere zum Zwecke der Vertragserfüllung, Ausführung von Transaktionen und YAPEAL Services Daten des Kunden sowie mit ihm verbundenen Drittparteien auch an Empfänger im Ausland übermitteln kann. Der Kunde anerkennt, dass im Fall der Bearbeitung von Daten im Ausland ausländisches Recht anwendbar ist und die Geheimhaltung ausserhalb des Einflussbereichs von YAPEAL liegt.

Der Kunde verzichtet auf das Bankkündengeheimnis, soweit Kundendaten über das Internet übermittelt werden. Dieses ist offen und für jedermann zugänglich. Dateninhalte werden in Paketen verschlüsselt, Empfänger und Sender können jedoch eruierbar sein. Damit ist der Rückschluss auf eine Beziehung für einen Dritten (z.B. Internetprovider des Kunden), der an diese Informationen gelangt, möglich.

Weiter verzichtet der Kunde auf das Bankkündengeheimnis, soweit seine Kundendaten im Rahmen von Auslagerungen (Outsourcing) von Geschäftsbereichen oder Dienstleistungen / YAPEAL Services sowohl im In- als auch im Ausland gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass in den erwähnten Fällen eine daraus resultierende Haftung von YAPEAL ausgeschlossen ist.

Die Grundsätze über die Bearbeitung und Verwendung von Personendaten durch YAPEAL sind in der Datenschutzerklärung von YAPEAL ersichtlich (yapeal.ch/en/privacy-policy).

A 16. BESCHRÄNKUNGEN VON YAPEAL SERVICES, LIQUIDATION

Zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher, regulatorischer oder vertraglicher Bestimmungen, internationaler Abkommen oder Sanktionen, Vereinbarungen von Yapeal mit Dritten, zur Wahrung der geschäftsüblichen Sorgfalt oder zur Gewähr einer einwandfreien Geschäftsführung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen kann YAPEAL jederzeit die Inanspruchnahme von YAPEAL Services beschränken oder ganz einstellen, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben, sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere geeignete Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen, unabhängig von ergänzenden Regelungen zu einzelnen nicht betroffenen YAPEAL Services. Im Todesfall kann YAPEAL Konten des verstorbenen Kunden sperren. In diesen Fällen ist eine Haftung von YAPEAL ausgeschlossen.

Im Falle einer Kündigung oder wenn hinterlegte Vermögenswerte aus rechtlichen, produktspezifischen oder anderen Gründen nicht mehr durch YAPEAL verwahrt werden können, hat der Kunde YAPEAL auf Anfrage hin auf die von YAPEAL angegebene Weise mitzuteilen, wohin diese Vermögenswerte zu transferieren sind.

Erfolgt vom Kunden nach einer von YAPEAL angesetzten angemessenen Nachfrist (siehe auch Ziff. A 19. Kontaktlosigkeit) keine Mitteilung, wohin die vom Kunden bei YAPEAL hinterlegten Vermögenswerte und Guthaben wegen der Kündigung der Geschäftsbeziehung oder Beschränkung von YAPEAL Services zu transferieren sind, kann YAPEAL die Vermögenswerte ohne weitere Mitteilung ausliefern oder sie liquidieren.

Ein allfälliger Erlös und noch vorhandene Guthaben des Kunden kann YAPEAL auch mit befreiender Wirkung am vom Richter bezeichneten Ort hinterlegen oder in Form eines Schecks an die letzte bekannte Zustelladresse des Kunden senden. Ansprüche des Kunden gelten dadurch als erfüllt.

A 17. BEIZUG DRITTER UND AUSLAGERUNG (OUTSOURCING) / AUFTRAGSDATENBEARBEITUNG

YAPEAL kann einzelne YAPEAL Services ganz oder teilweise durch Dritte (einschliesslich deren Subunternehmer) in der Schweiz und im Ausland erbringen lassen. Dies kann vor allem YAPEAL Services im Zusammenhang mit Informationstechnologie, Rechtsberatung, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, Überwachung und interne Kontrolle, Risikomanagement, Datenbewirtschaftung und -aufbewahrung betreffen.

Im Rahmen der Auslagerungen oder gemeinsamen Bearbeitung kann es vorkommen, dass Kundendaten an externe Dritte und Subunternehmer übermittelt werden müssen und diese wiederum weitere Dienstleistungserbringer beauftragen.

YAPEAL ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle von dritten Dienstleistern verpflichtet. Beigezogene externe Dienstleister sind vertraglich an entsprechende Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen gebunden (siehe auch Ziff. A 15 Geheimhaltung und Datenschutz).

A 18. KUNDEN-PROFILBILDUNG UND MARKETING

Der Kunde ist einverstanden, dass YAPEAL Kundendaten und Daten von Drittquellen für eigene Zwecke zur Erstellung von Profilen systematisch speichert und bearbeitet. Diese Profile werden hauptsächlich für Produktinformationen und Risikomanagementzwecke von YAPEAL genutzt und können auch für Marktforschung und massgeschneidertes Marketing sowie für die Produktoptimierung der YAPEAL Services auf die Bedürfnisse des Kunden eingesetzt werden. YAPEAL kann diese Daten zur Analyse in anonymisierter Form auch an Drittparteien übermitteln. Dies gilt für alle Daten, die der Kunde bei der Registrierung eingibt, für seine Nutzung der YAPEAL-Apps und für Daten, die im Zusammenhang mit seinen Aufträgen entstehen. **Der Kunde kann der Erstellung und Nutzung von Profilen durch YAPEAL für Marketingzwecke jederzeit widersprechen.**

Weitere Bestimmungen zur Datenbearbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung (yapeal.ch/en/privacy-policy).

A 19. KONTAKTLOSIGKEIT

YAPEAL ist dazu verpflichtet, kontaktlos gewordene Geschäftsbeziehungen ab einem gewissen Kontovolumen einer zentralen Meldestelle zu melden.

Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung der Kontaktlosigkeit aller bestehenden Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und YAPEAL zu treffen. Er erklärt sich einverstanden, jegliche Änderung der Adresse oder des Namens (z.B. infolge Heirat) bzw. der Firmenbezeichnung YAPEAL innerhalb von 14 Tagen gemäss Ziff. A 3 Kommunikation mitzuteilen.

Kosten, die YAPEAL aus Kontakt- oder Nachrichtenlosigkeit entstehen, dürfen von YAPEAL mittels spezieller Gebühr, inklusive Ersatzes sämtlicher Auslagen dem Kunden belastet werden. Die Konditionen und andere Belastungen gemäss Angabe in den YAPEAL Frontends, Listen und Produktmerkblättern sind auch im Falle der Kontaktlosigkeit weiterhin gültig.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hat zur Kontaktlosigkeit eine verbindliche Narilo-Richtlinie herausgegeben, welche im Widerspruchsfall den AGB YAPEAL Kundenbeziehung als spezielle Vereinbarung vorgeht (www.swissbanking.ch).

A 20. BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Der Kunde und YAPEAL können Geschäftsbeziehungen jederzeit mit sofortiger Wirkung oder auf einen späteren Termin kündigen, und/oder YAPEAL kann den Zugang zu YAPEAL Services jederzeit sperren.

Eine Rückforderung von bereits bezahlten Gebühren durch den Kunden ist nicht zulässig.

YAPEAL schliesst daraufhin die betroffenen Kundenkonti. Nicht gesicherte Daten können bei der Kündigung verloren gehen.

YAPEAL kann ausserdem jederzeit Guthaben per sofort fällig stellen, sofern sie nicht besonderen Vereinbarungen oder für spezifische Produkte geltenden Kündigungsbestimmungen unterliegen.

Die mit diesem Vertrag begründeten Rechtsverhältnisse erlöschen nicht bei Tod, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs des Kunden.

A 21. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN / GESCHÄFTSÜBLICHE SORGFALT

YAPEAL schliesst ihre Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus: Die Haftung von YAPEAL ist für das eigene Verhalten sowie für das Verhalten ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen bzw. Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen eines bei Vertragsschluss vorhandenen oder später eintretenden Mangels aufgrund eines Ereignisses, welches ausserhalb des Einflussbereichs von YAPEAL liegt.

A 22. SCHADLOSHALTUNG VON YAPEAL UND HAFTUNG DES KUNDEN

Verwendet der Kunde YAPEAL Services und verletzt dabei Rechte von Dritten, muss der Kunde für die Ansprüche – einschliesslich etwaiger Schadensersatzansprüche – aufkommen, die diese Dritten an YAPEAL stellen.

Der Kunde haftet für jegliche Kosten, einschliesslich der für den Rechtsstreit entstehenden Kosten, die YAPEAL aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden entstehen.

A 23. GEISTIGES EIGENTUM

Sämtliche Immaterialgüterrechte verbleiben bei YAPEAL oder berechtigten Dritten.

A 24. TEILNICHTIGKEIT

Falls ein Abschnitt dieser AGB YAPEAL Kundenbeziehung oder eines weiteren Vertrages zwischen YAPEAL und dem Kunden widerrechtlich oder nicht durchsetzbar sein sollte, sind alle weiteren Abschnitte und Vertragsbestandteile nach wie vor gültig.

A 25. ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und YAPEAL unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Domizil/Sitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich (Schweiz). YAPEAL hat das Recht, den Kunden auch beim zuständigen Gericht seines Domizils/Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstandsbestimmungen des schweizerischen Rechts.

(B) AGB YAPEAL FRONTENDS

B 1. INHALT UND DEFINITIONEN

Diese Bedingungen (nachfolgend "AGB YAPEAL Frontends") regeln die Nutzung von digitalen Frontends (nachfolgend "YAPEAL Frontends") von YAPEAL durch den Kunden von YAPEAL oder Dritte, die nicht direkt Vertragspartei von YAPEAL sind (wie bspw. vom Kunden bevollmächtigte Personen) (nachfolgend generell «Nutzer» genannt) im Hinblick auf die Registrierung für und Nutzung von YAPEAL Services.

«YAPEAL Frontends» bezeichnen die für den Nutzer sichtbaren Oberflächen (digitale Schnittstellen) der YAPEAL-Apps, YAPEAL Web-Frontends oder der von YAPEAL zugelassene Portale von Dritten (Zugriff auf YAPEAL Services über eine API Schnittstelle), über welche die Nutzer auf die spezifischen Produkte und YAPEAL Services zugreifen können.

Diese Bestimmungen sind für jeden Nutzer der YAPEAL Frontends und jeden, der sich bei YAPEAL registriert, gültig. Im Übrigen gelten die AGB YAPEAL Kundenbeziehung für den Nutzer der YAPEAL Frontends sinngemäss.

B 2. REGISTRIERUNG /NUTZERKONTO

Jedem Nutzer wird ein eigenes elektronisches Nutzerkonto zugeteilt («Nutzerkonto»). Das Nutzerkonto des Nutzers ist fest mit einem oder mehreren Endgeräten (Mobiltelefon, etc.) des Kunden bzw. dessen vertretungsberechtigter Personen verknüpft. Das Endgerät, das ein Nutzer zur erstmaligen Registrierung nutzt, wird automatisch mit dem Nutzerkonto verknüpft. Nach einer Erstregistrierung können weitere Endgeräte hinzugefügt werden.

Zur Registrierung des Nutzers ist entsprechend erforderlich, dass der Nutzer persönliche Daten, z.B. das Lichtbild eines Identifikationsdokuments und zugehörige Daten wie Name, Vorname(n), Geburtsdatum oder eine Videoaufnahme an YAPEAL übermittelt (im Folgenden alles zusammen als «Registrierungsdaten» bezeichnet). Der Nutzer bestätigt die Echtheit der fotografierten Dokumente und seiner Eingaben. Der Nutzer ist sich bewusst, dass YAPEAL jegliche absichtliche Zuwiderhandlung den Behörden melden muss, was zur strafrechtlichen Verfolgung führen kann (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtzbuches, Urkundenfälschung).

Der Nutzer kann sich in den YAPEAL Frontends mit einem Foto seiner Wahl repräsentieren (Profilfoto). Der Nutzer ist für den Inhalt (Bilder, Files etc.) verantwortlich, die er YAPEAL übermittelt, YAPEAL oder Dritten zugänglich macht oder verbreitet. **Der Nutzer anerkennt, dass die entsprechende Nutzung dieser Inhalte rechtlich zulässig sein muss und insb. keine Inhalte aufweisen darf, die Rechte von YAPEAL oder Dritter, wie Immaterialgüterrechte, Persönlichkeitsrechte, Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), verletzen oder gefährden, oder die strafbar sind.** YAPEAL ist nicht zur Überwachung der zugänglich gemachten Inhalte verpflichtet. YAPEAL behält sich das Recht vor, die vom Nutzer übermittelten Inhalte jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu ändern. YAPEAL übernimmt keine Haftung für Schäden und Folgeschäden aufgrund von unzulässigen Inhalten oder einer unrechtmässigen, unsachgemässen (z.B. durch ungewollte Offenlegung der Nutzer-Identität), fahrlässigen oder missbräuchlichen Nutzung von Inhalten.

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass YAPEAL im Rahmen der Registrierung und Nutzung der YAPEAL Frontends personenbezogene Daten des Nutzers im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäss der YAPEAL Datenschutzerklärung erhebt, bearbeitet und nutzt. YAPEAL kann für den Prozess der Registrierung Services von Drittanbietern in Anspruch nehmen. In diesem Fall wird YAPEAL den Nutzer in geeigneter Form darauf hinweisen.

Der Nutzer anerkennt, dass die an YAPEAL übermittelten Registrierungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, auch nach dem Registrierungsprozess aus rechtlichen und operativen Gründen (z.B. für spätere Login-Authentifizierungen) weiterhin gespeichert bleiben, auch wenn es zu keiner Eröffnung eines Nutzerkontos bzw. einer Geschäftsbeziehung kommt oder ein entstandenes Vertragsverhältnis mit dem Nutzer (Kunden) zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden sollte

Erfolgt die Registrierung und/oder der Zugriff auf YAPEAL Services durch ein von YAPEAL zugelassenes Portal eines Dritten (bspw. eines Kooperationspartners von YAPEAL, der den Zugriff auf YAPEAL Services über sein Portal anbietet), willigt der Nutzer ausdrücklich in einen entsprechenden Datenaustausch ein. Der Nutzer anerkennt, dass YAPEAL in diesem Fall nur die Schnittstelle (API) vom Portal des Dritten zu YAPEAL und dem Nutzerkonto zur Verfügung stellt und die Inanspruchnahme des Portals des Dritten ausschliesslich im Verantwortungsbereich des Nutzers und des Dritten liegt.

B 3. IDENTIFIKATION UND LEGITIMATIONSPRÜFUNG

Im Zuge des Registrierungsprozesses wird die Identität des Nutzers anhand seiner eingegebenen Daten und der Daten seines Identifikationsdokumentes geprüft. YAPEAL kann den Registrierungsprozess ohne Angabe von Gründen beenden.

Für die Authentifizierungen zur Nutzung der YAPEAL Frontends und für die Freigabe von Zahlungen und weiteren geldwertverändernden Aufträgen kann der Nutzer zwischen der PIN-Eingabe (Persönliche Identifikationsnummer) und biometrischen Freigaben (wie Fingerabdruck, Gesichtserkennung) wählen.

Jede Person, die sich mit den vom Nutzer autorisierten Endgeräten und Sicherheitsmerkmalen gegenüber YAPEAL legitimiert, gilt gegenüber YAPEAL als Berechtigter zur Nutzung von YAPEAL Services. Er gilt als ermächtigt, YAPEAL gegenüber rechtlich verpflichtende Instruktionen zu erteilen. YAPEAL kann verschiedene Login-Verfahren anbieten, diese laufend anpassen/ändern und für bestimmte Leistungsangebote Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen.

B 4. SORGFALTPFLICHTEN UND HAFTUNG DES NUTZERS

Der Nutzer verpflichtet sich, die PIN, die er bei der Registrierung setzt, geheim zu halten und schriftliche Vermerke für andere Personen unzugänglich aufzubewahren. Diese PIN sollte nicht mit der PIN für die Freischaltung eines seiner Endgeräte, auf der er die YAPEAL Frontends installiert hat oder nutzt, übereinstimmen.

YAPEAL legt dem Nutzer aus Sicherheitsgründen nahe, seine Endgeräte, auf denen er die YAPEAL Frontends installiert hat oder nutzt, durch PIN-Abfrage und/oder Gesichtserkennung oder Fingerabdruck zu sichern.

Der Nutzer ist für die mit seinem Nutzerkonto verknüpften Endgeräte (Mobiltelefon, etc.) verantwortlich. Er ist verpflichtet, Sicherheitsrisiken eines unberechtigten Zugriffs auf sein Endgerät durch Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Der Nutzer darf YAPEAL Frontends nur auf Endgeräten installieren, welche ihm betrieblich zugewiesen sind, für welche er registriert ist oder - bei einem mobilen Endgerät-, dessen SIM-Karte auf seinen Namen lautet. Das Betriebssystem muss aktuell gehalten werden, das heisst, die jeweiligen Softwareaktualisierungen und Sicherheitskorrekturen sind umgehend zu installieren und Warnungen zu beachten. Ausserdem sind die üblichen Schutzvorkehrungen zu treffen und zu aktualisieren (wie Verwendung eines Anti-Viren Programms, Installation einer Firewall). YAPEAL übernimmt keine Verantwortung für das Endgerät des Nutzers, den technischen Zugang zu YAPEAL Services sowie die dafür notwendige Software.

Modifikationen des Betriebssystems und Nutzung von Software aus nicht vertrauenswürdigen Quellen sind weitere Sicherheitsrisiken und sollten vermieden werden.

Hat der Nutzer Anlass zur Befürchtung, dass Drittpersonen seine YAPEAL Frontends Legitimationsmittel kennen oder Zugang zu diesen haben, ist er verpflichtet, **Zugangsmerkmale und -methoden (PIN für die YAPEAL Frontends und gegebenenfalls für die registrierten Endgeräte) sofort zu ändern oder das betroffene Endgerät zu sperren und YAPEAL sofort zu informieren** (siehe AGB YAPEAL Kundenbeziehung).

Hat der Nutzer keine Möglichkeit die PIN zu ändern oder das Endgerät zu sperren (z.B. auf Grund des Verlustes des einzig registrierten Endgeräts), muss er YAPEAL sofort informieren, damit der Zugang gesperrt werden kann, bis der Nutzer ein neues Endgerät registriert und eine neue PIN gesetzt hat. Es gelten die in den AGB YAPEAL Kundenbeziehung vorgesehenen Kanäle (Ziff. A 3 Kommunikation).

Der Nutzer verantwortet sämtliche Risiken und haftet für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung seiner Legitimationsmittel, Authentifizierungsmerkmale und -methoden entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch ein grobes Verschulden von YAPEAL entstanden sind.

Sollte ein Nutzer die für die Authentifizierung notwendigen YAPEAL Frontends auf allen registrierten Endgeräten gelöscht haben, kann er sich nicht mehr authentifizieren. Er ist nicht mehr in der Lage, sich auf seinem Nutzerkonto anzumelden, bis erneut ein Endgerät für sein Nutzerkonto registriert ist.

Sollte ein Kunde einen aktiven, zahlungspflichtigen YAPEAL Service nutzen, bleibt der Kunde auch im Falle, dass sich kein Nutzer mehr im Nutzerkonto einloggen kann, zahlungspflichtig.

B 5. MITTEILUNGEN UND KOMMUNIKATION

Der Nutzer akzeptiert, dass YAPEAL Mitteilungen im Rahmen der Registrierung und der Authentifizierung bei Nutzerkonto-Aufrufen grundsätzlich über Push-Nachrichten und Nachrichten in den YAPEAL Frontends sendet (In-App-Mitteilung). In Ausnahmefällen können Mitteilungen auch über Post, Telefon, elektronische Kanäle (z.B. E-Mail, SMS, mobile Applikationen, Push-Benachrichtigungen und andere elektronische Kommunikationskanäle) sowie über andere Übermittlungs- und Transportarten an die vom Nutzer gegenüber YAPEAL benutzten oder explizit angegebenen Kontaktdaten versendet werden. Es gelten die in den AGB YAPEAL Kundenbeziehung vorgesehenen Kanäle (Ziff. A 3 Kommunikation).

B 6. DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT IM INTERNET

Die Kommunikation von Daten via Nutzerkonto über die YAPEAL Frontends erfolgt über das Internet und damit über ein offenes, allen zugängliches Netz. YAPEAL setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, die es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Geräts möglich. Dies gilt ebenfalls für Benachrichtigungen via E-Mail, SMS, Push-Mitteilungen und dergleichen. Sie werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können. Aktiviert der Kunde solche Benachrichtigungen, anerkennt er damit eingehenden erhöhten Risiken einer Bankkundengeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung.

Für sämtliche Schäden oder andere Nachteile, die aus der Benützung offener Netze (z.B. Internet, Telefonnetz), Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen und Verzögerungen (insbesondere in der Verarbeitung), rechtswidrigen Eingriffen in die Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern (einschliesslich Überlastung dieser Einrichtungen), mutwillige Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte und rechtswidrigen Eingriffen in Endgeräte oder Software, die vom Kunden eingesetzt werden, entstehen, übernimmt YAPEAL keine Haftung.

B 7. NUTZUNG DER YAPEAL FRONTENDS IM AUSLAND

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung der YAPEAL Frontends im Ausland möglicherweise Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzen kann. Zusätzlich nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es im Ausland Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er mit der Nutzung der YAPEAL Frontends verstossen könnte. Bei der Nutzung der YAPEAL Frontends im Ausland können Roaminggebühren entstehen, die der Kunde vollumfänglich zu tragen hat. YAPEAL übernimmt in solchen Fällen keine Haftung.

(C) AGB YAPEAL ZAHLKARTE

C 1. INHALT UND DEFINITIONEN

Diese Bedingungen (nachfolgend «AGB YAPEAL Zahlkarte») gelten für Kunden bzw. für den Inhaber einer oder mehrerer YAPEAL Zahlkarte(n) («Karteninhaber») und regeln die Nutzung und Verwaltung der jeweiligen physischen und digitalen YAPEAL Zahlkarte (nachfolgend «YAPEAL Zahlkarte») sowie die damit verknüpften YAPEAL Services inklusive mobile Zahlungslösungen «Mobile Payment».

Der Begriff «Zahlkarte» umschreibt nachfolgend sowohl physische als auch digitale Karten, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen.

Der Begriff «Karteninhaber» kann nebst dem Kunden auch Personen umfassen, auf deren Namen die Zahlkarte ausgestellt ist, wie bspw. ein Bevollmächtigter bzw. eine über Vermögenswerte des Kunden verfügungsberechtigte Person.

«Mobile Zahlungslösungen» oder «Mobile Payment» ermöglichen bargeld- und kontaktlose Zahlungen mit digitalen Karten über die Apps von Geräteherstellern oder Drittanbietern.

C 2. EINSATZMÖGLICHKEITEN DER YAPEAL ZAHLKARTE

Die YAPEAL Zahlkarte kann für YAPEAL Services, vor allem zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland an Verkaufsstellen (Point of Sale) mit physischer Karte oder Mobile Payment sowie im Internet und zum Bargeldbezug im In- und Ausland genutzt werden.

Der jeweilige Anbieter von Waren- und Dienstleistungen (nachfolgend «Anbieter») entscheidet abschliessend, ob er die YAPEAL Zahlkarte als Zahlungsmittel akzeptiert.

C 3. VERKNÜPFUNG DER ZAHLKARTE MIT EINEM KONTO

Die YAPEAL Zahlkarte wird auf ein bestimmtes Konto des Kunden ausgestellt. Die Karte lautet auf den Namen des Kontoinhabers oder eine von ihm angegebene Person. Der Kunde ist verantwortlich für alle auf sein Konto ausgestellten Karten.

Der Karteninhaber kann über eine Card Management Funktion in den YAPEAL Frontends die Kartenfunktionalitäten verwalten.

C 4. KARTENEINSATZ

C 4.1. Zahlungen mit der YAPEAL Zahlkarte

Die YAPEAL Zahlkarte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld im In- und Ausland sowie zur Zahlung von Waren- und Dienstleistungen weltweit und im Internet genutzt werden, wenn der Anbieter diese Zahlungsmethode akzeptiert.

Zahlungen sind bis zu den festgelegten Limiten möglich und müssen in den meisten Fällen mittels PIN oder Code, Gesichtserkennung oder Fingerabdruck autorisiert werden. Ausnahmen davon sind kleine Beträge (nicht im Ermessen von YAPEAL), die durch kontaktlose Bezahlung getätigt werden.

Der Karteninhaber kann bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten oder bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen beim Anbieter einen Auftragsbeleg (Quittung) verlangen. YAPEAL selbst verschickt keine Auftragsbelege oder Belastungsanzeigen in Papierform.

Der Einsatz der YAPEAL Zahlkarte durch einen über die Vermögenswerte des Kunden verfügungsberechtigten Karteninhaber gilt als durch den Kunden autorisiert.

Der Karteninhaber muss Dauerermächtigungen für die Bezahlung von wiederkehrenden Leistungen (bspw. Abos) direkt beim Anbieter widerrufen bzw. kündigen.

Der Karteninhaber muss bei einer Kartenkündigung oder einem Ersatz der Karte bei sämtlichen Anbietern (wie bspw. Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen wie Musik-/Zeitung abonnnemente, Mitgliedschaften etc.), bei welchen die Karte als Zahlungsmittel hinterlegt ist, die Zahlungsmodalität selbst ändern oder anpassen bzw. eine Kündigung vornehmen.

Das Leistungsangebot von YAPEAL ist grundsätzlich auf einen Karteneinsatz in der Schweiz ausgerichtet. YAPEAL und ihre mit der Zahlungsabwicklung beauftragten Vertragspartner erlangen Kenntnis über die entsprechenden Transaktionsdaten, die mittels YAPEAL Debitkarte getätigt werden.

C 4.2. Zusätzliche Bestimmungen für Mobile Payment

Die digitale YAPEAL Zahlkarte kann für ausgewählte mobile Zahlungslösungen (Mobile Payment) über kompatible Endgeräte (Mobiltelefone, etc.) verwendet werden. Diese erlauben über die Apps von Geräteherstellern oder Drittanbietern berechnigte Zahlkarten für kontaktloses Bezahlen sowie für das Bezahlen in Online-Shops und in Apps von Anbietern zu nutzen. YAPEAL entscheidet frei darüber, welche Mobile Payment-Lösungen und welche Zahlkarten unterstützt werden. Welche Endgeräte unterstützt werden, hängt vom jeweiligen Lösungsanbieter ab. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass kompatible Endgeräte verfügbar sind, die die Verwendung von Mobile Payment unterstützen.

Die Aktivierung einer YAPEAL Zahlkarte für Mobile Payment setzt voraus, dass die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters und dessen Datenschutzbestimmungen akzeptiert werden. Akzeptiert ein über die Vermögenswerte des Kunden verfügbungsberechtigter Karteninhaber die erwähnten Bestimmungen, so lässt sich der Kunde dieses Akzept anrechnen. Der Anbieter kann sein Angebot und die anwendbaren Nutzungsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen anpassen und/oder die mobile Zahlungslösung ganz oder teilweise einstellen. Gegenüber YAPEAL besteht kein Anspruch auf Funktionalität solcher mobilen Zahlungslösungen.

YAPEAL und die Anbieter von entsprechenden mobilen Zahlungslösungen sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne des Datenschutzgesetzes. YAPEAL wie auch der Anbieter bearbeiten Daten in der Schweiz oder im Ausland für ihre jeweiligen eigenen Zwecke gemäss ihren anwendbaren Vertragsbestimmungen und Datenschutzerklärungen. YAPEAL hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung der Anbieter. Allfällige Ansprüche bezüglich der Datenbearbeitung durch den Anbieter muss der Kunde bzw. der Karteninhaber direkt an den Anbieter richten. Der Kunde anerkennt, dass bei der Nutzung der mobilen Zahlungslösung ein Datenaustausch zwischen dem Anbieter und YAPEAL und den entsprechenden Kartennetzwerken erfolgt. Der Karteninhaber entbindet YAPEAL, ihre Organe, Mitarbeitenden und Beauftragten von ihren Geheimhaltungspflichten.

Handlungen des Karteninhabers gelten als vom Kunden vorgenommen und sind diesem vollumfänglich als eigene Handlungen anzurechnen. Der Einsatz der YAPEAL Zahlkarte über mobile Endgeräte des Kunden bzw. über mobile Endgeräte des über die Vermögenswerte des Kunden verfügbungsberechtigten Karteninhabers entspricht einer üblichen Kartentransaktion und gilt als durch den Kunden autorisiert.

C 5. KARTENERNEUERUNG

Die YAPEAL Zahlkarte ist in der Regel drei Jahre ab Ausstellung gültig. Das Ablaufdatum ist in den YAPEAL Frontends ersichtlich.

Der Kunde resp. der Karteninhaber muss vor Ablauf der Karte die Erneuerung in den YAPEAL Frontends auslösen und erhält darauf eine neue Karte zugestellt. Ungeachtet davon bleibt die bisherige Karte bis zum Verfall gültig.

C 6. SPERRUNG UND KÜNDIGUNG

Sowohl YAPEAL als auch der Kunde können eine YAPEAL Zahlkarte ohne Angaben von Gründen jederzeit sperren oder kündigen (siehe auch Ziff. C 9 Sorgfaltspflichten). Eine Kündigung der YAPEAL Zahlkarte kann gleichzeitig die Kündigung der Kundenbeziehung nach sich ziehen, insofern die Nutzung einer YAPEAL Zahlkarte einen integralen Bestandteil der Kundenbeziehung darstellt.

Bei einer Kündigung der YAPEAL Zahlkarte oder der Kundenbeziehung sind betroffene YAPEAL Zahlkarten zu vernichten, so dass keine weiteren Aufträge durchgeführt werden können. Für die Verwendung einer YAPEAL Zahlkarte vor Wirksamwerden der Sperrung oder Kündigung innert geschäftsüblicher Frist ist YAPEAL berechnigt, das Konto zu belasten. YAPEAL darf auch nach der Kündigung sämtliche Beträge, die aus der Nutzung einer Karte vor der Kündigung fällig geworden sind, dem Konto des Kunden belasten. In Ausnahmefällen kann es sein, dass eine YAPEAL Zahlkarte auch im gesperrten Zustand zur Zahlung akzeptiert wird, dies wenn der Anbieter keine digitale Autorisierung anfordert oder eine technische Störung vorliegt.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren.

C 7. ENTZUG DER VOLLMACHT

Entzieht der Kunde einem Karteninhaber die Berechnigung über das Konto, so hat er die Herausgabe von dessen physischen YAPEAL Zahlkarten zu verlangen und dessen digitale YAPEAL Zahlkarten zu sperren. Gelingt ihm dies nicht, ist YAPEAL umgehend zu informieren, damit das Konto oder die YAPEAL Zahlkarte gesperrt werden können. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei YAPEAL liegen die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung beim Kunden.

C 8. KUNDENKONDITIONEN UND LIMITEN

C 8.1. Konditionen

YAPEAL kann für die Kartenausgabe, für die Autorisierung (Herstellen der Einsatzbereitschaft der Karte), für die Verarbeitung der mit der YAPEAL Zahlkarte getätigten Aufträge sowie für Kartensperrungen Gebühren erheben.

Im Weiteren kann YAPEAL Gebühren, die sie für Dienstleistungen Dritter an diese entrichten muss, dem Kunden weiterverrechnen (z.B. Bargeldbezug an Geldautomaten mit der YAPEAL Zahlkarte).

YAPEAL gibt im Übrigen die Gebühren in geeigneter Weise bekannt. Eine aktuelle Übersicht der Gebühren ist unter www.yapeal.ch ersichtlich.

C 8.2. Limiten und Nutzungsbeschränkungen

Die Nutzung der YAPEAL Zahlkarte ist im Umfang des Guthabens auf dem zugehörigen Konto limitiert. YAPEAL kann die Einsatzmöglichkeiten der YAPEAL Zahlkarte sowie die Limite jederzeit erweitern, einschränken oder aufheben. YAPEAL kann dem Kunden bzw. von ihm autorisierten Personen die Möglichkeit bieten, Limiten oder Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der verfügbaren Funktionalität selbst festzulegen und zu ändern. Der Kunde übernimmt dabei für die von ihm selbst gesetzten Limiten und Einschränkungen die volle Verantwortung.

YAPEAL darf sämtliche Beträge, die aus der Nutzung der YAPEAL Zahlkarte fällig geworden sind, dem Kunden belasten, auch wenn diese ausserhalb der definierten Limiten und Nutzungsbeschränkungen belastet werden. YAPEAL übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der vom Kunden bzw. von diesem Berechtigten gesetzten Regeln. In Ausnahmefällen kann es sein, dass Belastungen entgegen der definierten Regeln erfolgen, beispielsweise wenn der Anbieter keine digitale Autorisierung anfordert oder wenn für die Regeln relevante Transaktionsdetails nicht korrekt übermittelt werden.

C 9. SORGFALTPFLICHTEN

Die persönlichen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente (wie bspw. PIN) sind geheim zu halten. Der Karteninhaber darf sie keinen anderen Personen bekannt geben oder in irgendeiner Form für andere zugänglich machen. Die YAPEAL Zahlkarte und Notizen zu dazugehörigen sicherheitsrelevanten Daten und persönlichen Identifikationsmittel sind getrennt voneinander und vor Fremdzugriffen geschützt aufzubewahren.

Die gewählten persönlichen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- und Buchstabenkombinationen (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.

Ebenso darf der Karteninhaber die YAPEAL Zahlkarte sowie die YAPEAL Zahlkarte betreffende Daten, insbesondere die Kartennummer und Prüfziffer, nicht an andere Personen weitergeben. Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person sie kennt.

Für bestimmte Internet-Transaktionen wird von Händlern eine zweistufige Authentifizierung gefordert. Die Transaktionen müssen in diesem Fall beim Bezahlvorgang mittels SMS-Code (Einmal-Passwort) oder über die YAPEAL Frontends bestätigt werden. Der Kunde bzw. der Karteninhaber ist verpflichtet, die zu bestätigenden Transaktionen auf ihre Korrektheit zu prüfen. Unbekannte oder nicht korrekte Transaktionen dürfen nicht bestätigt und SMS-Codes für die zweistufige Authentifizierung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Verlust oder Diebstahl der YAPEAL Zahlkarte, oder falls der Kunde bzw. der Karteninhaber Unregelmässigkeiten feststellt, muss die YAPEAL Zahlkarte sofort über die YAPEAL Frontends gesperrt werden. Hat der Kunde bzw. der Karteninhaber keinen Zugriff auf die YAPEAL Frontends, muss er YAPEAL sofort über den dafür vorgesehenen Kanal informieren (siehe AGB YAPEAL Kundenbeziehung).

Der Kunde verpflichtet sich, die Transaktionen über die Aufträge der YAPEAL Zahlkarte mindestens monatlich zu prüfen und Unstimmigkeiten YAPEAL über die dafür vorgesehene Support-Funktionalität in den YAPEAL Frontends zu melden. Dies gilt im Besonderen für Aufträge, die missbräuchlich getätigt wurden. Erfolgt keine Schadensmeldung innerhalb von 30 Tagen, gelten Aufträge/Transaktionen als ordnungsgemäss.

Bei strafbaren Handlungen, wie z.B. im Falle eines Missbrauchs einer YAPEAL Zahlkarte, ist der Karteninhaber bzw. der Kunde dazu verpflichtet, Meldung bei der Polizei zu machen und zur Aufklärung und Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

C 9.1. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von Mobile Payment

Die YAPEAL Zahlkarte darf nur auf mobilen Endgeräten aktiviert werden, deren SIM-Karte auf den Namen des Karteninhabers oder des Kunden lautet.

Die Aktivierung einer YAPEAL Zahlkarte für Mobile Payment bedingt möglicherweise eine zweistufige Authentifizierung mittels SMS-Code (Einmal-Passwort) oder über die YAPEAL Frontends. Der Kunde bzw. der Karteninhaber ist verpflichtet, die zu bestätigenden Aktivierung auf ihre Korrektheit zu prüfen. Unbekannte bzw. nicht durch ihn getätigte Aktivierungen dürfen nicht bestätigt und SMS-Codes für die zweistufige Authentifizierung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Karteninhaber muss im guten Glauben handeln und die für Mobile Payment aktivierten YAPEAL Zahlkarten und Endgeräte mit der gebotenen Sorgfalt verwahren. Der Karteninhaber darf unter keinen Umständen zulassen,

dass eine andere Person diese verwenden kann. Dies beinhaltet, die Endgeräte sicher vor dem Zugriff Dritter zu schützen (geräteabhängig: sicherer PIN, biometrischer Login, etc.). **Der Kunde trägt das volle Risiko und alle Folgen in Zusammenhang mit der Verwendung von Mobile Payment durch nicht autorisierte Personen oder zu nicht autorisierten Zwecken.**

Wenn der Karteninhaber bemerkt oder den Verdacht hegt, dass das Endgerät oder die digitale YAPEAL Zahlkarte in den Besitz oder unter die Kontrolle einer nicht autorisierten Person gelangt ist (insbesondere bei Verlust oder Diebstahl) oder dass darüber nicht autorisierte Transaktionen getätigt wurden, ist er dazu verpflichtet, Zugangsmerkmale und -methoden sofort zu ändern und/oder die mobile Bezahlungsfunktion über den jeweiligen Anbieter sofort sperren zu lassen und YAPEAL auf dem dafür vorgesehenen Kanal zu informieren (siehe AGB YAPEAL Kundenbeziehung). Bis zum tatsächlichen Eingang dieser Mitteilung bei YAPEAL haftet der Kunde weiter im gesetzlich zulässigen Umfang für jede Verwendung der YAPEAL Zahlkarte durch nicht autorisierte Personen oder für nicht autorisierte Zwecke.

YAPEAL haftet nicht für Verluste oder Schaden durch Viren an den Daten, Programmen, kompatiblen Endgeräten oder sonstigen Geräten des Kunden oder von ihm autorisierten Endgeräten infolge der Installation, Inbetriebnahme und/oder Verwendung der YAPEAL Zahlkarte, der YAPEAL Services oder der Mobile Payment-Bezahlungsfunktion.

C 10. KONTOBUCHUNG UND BELASTUNGSRECHT DURCH YAPEAL

Jede Nutzung der YAPEAL Zahlkarte, insbesondere der Bezug von Bargeld und jede Bezahlung von Waren und Dienstleistungen mit der YAPEAL Zahlkarte, gilt als vom Kunden legitimer Auftrag und darf von YAPEAL dem Konto des Kunden belastet werden.

YAPEAL ist berechtigt, sämtliche Beträge und Gebühren, die aus dem Einsatz der YAPEAL Zahlkarte entstehen, dem Konto des Kunden zu belasten. Dieses Recht gilt auch im Falle von Streitigkeiten des Kunden mit Drittpersonen.

Der Kunde haftet grundsätzlich für jeglichen Missbrauch, der mit physischen und digitalen YAPEAL Zahlkarten erfolgt, die mit seinen Kundenkonten verknüpft sind.

C 11. SCHADENÜBERNAHME BEI NICHTVERSCHULDEN

Wenn der Kunde und der Karteninhaber ihre Sorgfaltspflichten vollumfänglich erfüllen und sie auch sonst kein Verschulden am missbräuchlichen Gebrauch der YAPEAL Zahlkarte durch Dritte trifft, übernimmt YAPEAL die entstandenen direkten Schäden.

Ausgenommen sind allfällige Folgeschäden und Schäden, die durch eine Versicherung gedeckt sind. Schäden, die durch Partner oder Personen verursacht wurden, die im gleichen Haushalt mit dem Kunden bzw. dem Karteninhaber leben oder die mit ihm in direkter Beziehung stehen, werden nicht übernommen.

Mit Entgegennahme der Entschädigung tritt der Kunde die Forderung aus dem Schadenfall an YAPEAL ab.

C 12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Kann die YAPEAL Zahlkarte wegen Betriebsausfällen oder technischer Störungen nicht eingesetzt werden, kann der Kunde keine Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen.

YAPEAL schliesst ihre Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus: Die Haftung ist für das eigene Verhalten sowie für das Verhalten ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen bzw. Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen eines bei Vertragsschluss vorhandenen oder später eintretenden Mangels aufgrund eines Ereignisses, welches ausserhalb des Einflussbereichs von YAPEAL liegt.

Der Kunde muss sich alle Handlungen von ermächtigten Personen (Karteninhabern oder für die Kartenadministration ermächtigten Personen) als eigene Handlungen anrechnen lassen. Die Nutzung und Verwaltung der YAPEAL Zahlkarte durch Personen, die vom Kunden ermächtigt worden sind (wie bspw. Kartenadministratoren, Karteninhaber) gelten als vom Kunden autorisiert. Die Haftung von YAPEAL ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

(D) AGB YAPEAL KONTO

D 1. INHALT UND DEFINITIONEN

Die «AGB YAPEAL Konto» regeln die Nutzung und Verwaltung des YAPEAL Kontokorrentkontos ("Konto") mit den darin enthaltenen Vermögenswerten, deren Aufbewahrung und Verbuchung sowie die damit verknüpften YAPEAL Services. Für Kapitaleinzahlungskonti gelten die Bedingungen sinngemäss.

D 2. INDIVIDUALISIERBARE IBAN-NUMMER

Dem Konto wird eine individualisierbare IBAN-Nummer (International Bank Account Number) zugewiesen. Der Kunde muss diese bei der Eröffnung des Kontos festlegen. Diese Nummer kann eine vom Kunden definierte Buchstaben-/Zahlenkombination enthalten.

YAPEAL übernimmt keine Haftung für Schäden, Folgeschäden und andere Nachteile durch Festlegung oder Nutzung dieser IBAN-Nummer (z.B. durch Offenlegung des Kunden-Namens, provokative oder kriminelle Ausdrücke, etc.). YAPEAL behält sich vor, die vom Kunden gewählte IBAN-Nummer jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu ändern.

D 3. BEDINGUNGEN FÜR DIE ERÖFFNUNG EINES KONTOS FÜR DIE PRIVATE NUTZUNG

Der Kunde kann ein Konto für seine private Nutzung eröffnen. Das Konto für die private Nutzung darf nicht für geschäftliche Zwecke verwendet werden.

Der Kunde muss bei der Kontoeröffnung mindestens 18 Jahre alt sein (vorbehältlich ergänzender Bestimmungen der "AGB YAPINI"). Der Kunde muss im Rahmen der Kontoeröffnung bestätigen, dass er der alleinige wirtschaftlich Berechtigte am Guthaben auf dem Konto ist. Der Kunde kann keine Drittpersonen bevollmächtigen und darf keine Transaktionen ausführen, die die wirtschaftliche Berechtigung in Frage stellen könnten.

Aufgrund des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen, sowie dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), ist YAPEAL verpflichtet, die steuerlichen Ansässigkeiten ihrer Kunden zu dokumentieren. YAPEAL führt keine Geschäftsbeziehungen mit Personen, die als «US-Person» gelten. Anlässlich der Kontoeröffnung wird vom Kunden entsprechend eine Selbstauskunft zur Steueransässigkeit eingeholt. Der Kunde muss über die YAPEAL Frontends bestätigen, nicht US steuerpflichtig (keine US-Person) zu sein. Der Kunde ist verpflichtet, YAPEAL unverzüglich über Änderungen seines US-Status, resp. Steuerstatus zu informieren. Im Falle einer Meldepflicht von YAPEAL verpflichtet sich der Kunde, auch nach einer allfälligen Beendigung der Geschäftsbeziehung, die notwendige Zustimmungserklärung zur Meldung zu unterzeichnen.

Grundsätzlich eröffnet YAPEAL ein Konto nur für Kunden mit Domizil in der Schweiz. Bei der Kontoeröffnung muss der Kunde bestätigen, ausschliesslich in der Schweiz steuerpflichtig zu sein.

In bestimmten Ländern kann YAPEAL ihre Produkte und Dienstleistungen auch grenzüberschreitend an Privatpersonen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz anbieten. Dies erfolgt jedoch ausschliesslich im Rahmen der passiven Dienstleistungsfreiheit auf strikt passiver und nicht werbender Basis, sowie nur auf ausdrücklichen und dokumentierten Wunsch des Kunden (Reverse Solicitation). Dabei liegt die Entscheidung über ein solches Angebot allein im Ermessen von YAPEAL. Diese Regelung gilt auch im Fall eines Domizilwechsels des Kunden von der Schweiz ins Ausland.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass YAPEAL als meldepflichtiges Institut unter AIA jährlich steuerrelevante Informationen ihrer meldepflichtigen Kunden an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu melden verpflichtet ist, welche diese im Anschluss an die nationalen Steuerbehörden im jeweiligen Partnerstaat weiterleitet.

D 4. BEDINGUNGEN FÜR DIE ERÖFFNUNG EINES KONTOS FÜR GESCHÄFTLICHE NUTZUNG

Konten für Geschäftskunden dürfen nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden und sind nicht für den privaten Gebrauch bestimmt (z.B. für das Tätigen oder Empfangen von privaten Zahlungen).

YAPEAL akzeptiert als Geschäftskunden operativ tätige juristische Personen (Unternehmen), Personengesellschaften oder Einzelfirmen, die in der Schweiz domiziliert und im Handelsregister eingetragen sind, oder Körperschaften bzw. Gemeinwesen. Je nach Organisationsform behält sich YAPEAL vor, die Anforderungen an die in der Folge aufgeführten notwendigen Deklarationen anzupassen.

YAPEAL eröffnet grundsätzlich keine Konti für Trusts, Sitzgesellschaften, Zweckgesellschaften (SPV) oder nicht operativ tätige Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder nicht im Handelsregister eingetragene Vereine. Ausgeschlossen sind Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die eine verbotene Geschäftstätigkeit ausüben, oder für zahlungsunfähig erklärt werden oder sich in Liquidation befinden oder ein ähnliches Ereignis eintritt.

Die Tätigkeit in einer der folgenden sensitiven Branchen hat der Kunde bei der Kontoeröffnung und bei Anpassungen im Laufe der Geschäftsbeziehung ohne Aufforderung zu deklarieren:

- Handel mit Rohedelsteinen oder Verarbeiten von Edelmetallen und Edelsteinen (z.B. Handel mit Diamanten, Gold, usw.);
- Handel mit oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit virtuellen Währungen oder digitalen Vermögenswerten;
- Wechselstuben, nicht regulierte Geldwechsler oder Glücksspiel;

- Angebote im Bereich Erwachsenenunterhaltung und Pornografie inkl. Escort-Services;
- Tätigkeiten in der Militärindustrie (z.B. Handel mit Waffen oder Rüstungsgütern);
- Immobilien- oder Kunsthandel (Kauf und Verkauf von eigenen oder fremden Immobilien sowie Kunstwerken wie Gemälden, Skulpturen, usw.)
- Kirchliche und andere religiöse Organisationen (z.B. Kirchen, Moscheen, Tempeln);
- Handel mit Rohstoffen (z.B. Brennstoffen/ Rohöl, Zucker, Baumwolle, Ölsaaten, Kaffee oder Getreide).

YAPEAL bietet grundsätzlich kein Konto an, wenn der Kunde in einer dieser sensitiven Branchen tätig ist oder wenn es sich um eine andere Geschäftstätigkeit handelt, die nach dem alleinigen Ermessen von YAPEAL mit bargeldähnlichen Transaktionen verbunden ist oder ausserhalb der Risikobereitschaft von YAPEAL liegt.

Im Rahmen der Kontoeröffnung muss der Kunde die wirtschaftlich berechtigten Personen (Kontrollinhaber) deklarieren. Die Identifizierung dieser Personen erfolgt über die YAPEAL Frontends. YAPEAL führt keine Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die US-Personen als wirtschaftlich berechnete Personen deklarieren. Aufgrund des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen, sowie dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), ist YAPEAL verpflichtet, die steuerlichen Ansässigkeiten ihrer Kunden zu dokumentieren. Anlässlich der Kontoeröffnung wird vom Kunden entsprechend eine Selbstauskunft zur Steueransässigkeit eingeholt. Der Kunde muss in den YAPEAL Frontends seinen Steuerstatus als NFFE nach FATCA und als NFE nach AIA bestätigen. Falls dies nicht möglich ist, muss er den Nachweis erbringen, dass er über keine US-Personen als wirtschaftlich Berechnete verfügt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass YAPEAL als meldepflichtiges Institut unter AIA jährlich steuerrelevante Informationen Ihrer meldepflichtigen Kunden an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu melden verpflichtet ist, welche diese im Anschluss an die nationalen Steuerbehörden im jeweiligen Partnerstaat weiterleitet.

Die Personen, welche das Konto für den Kunden eröffnen, bestätigen, dass sie die volle Befugnis haben, diese Kontobeziehung einzugehen und die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen und dass sie YAPEAL alle Informationen zur Verfügung stellen, die YAPEAL während des Kontoeröffnungsprozesses benötigt.

Der Kunde kann volljährige Personen ermächtigen, in seinem Namen zu handeln („autorisierte Personen“). Die möglichen verschiedenen Abstufungen der Ermächtigungen sind nachfolgend in Kategorien dargestellt und beziehen sich auf Aktivitäten im Rahmen der Kontoeröffnung und/oder im Laufe der Kontobeziehung:

- Signatory (Firmenbevollmächtigter): Zeichnungs- und vertretungsberechtigte Person des Kunden. Diese Person kann im Namen des Kunden im Umfang ihrer Zeichnungs- und Vertretungsrechte, falls notwendig gemeinsam mit weiteren zeichnungsberechtigten Personen, rechtsverbindliche Willensäusserungen und Deklarationen abgeben, weitere Signatories ernennen, einen oder mehrere Member oder Admin für die Kontobeziehung festlegen;
- Member (autorisierter Nutzer): Person, die ermächtigt ist, auf einem oder mehreren Konten Zahlungen einzusehen und/oder Zahlungen zu erfassen und /oder Zahlungen im Namen des Kunden auszuführen;
- Admin (Member mit umfassendem Kontozugriff): Person, die ermächtigt ist, über ein oder mehrere Konten des Kunden vollumfänglich zu verfügen. Sie kann andere Member ernennen, jedoch keine Admin hinzufügen. Sie kann im Namen des Kunden mit Bezug auf die Kontobeziehung rechtsverbindliche Willensäusserungen und für die Geschäftsbeziehung relevante Deklarationen abgeben;
- Kartenadmin: Member mit zusätzlicher Berechtigung zur Kartenadministration bzw. Verwaltung eines oder mehrere Kartenprogramme des Kunden;
- Karteninhaber: Person, die berechtigt ist, eine YAPEAL Zahlkarte des Kunden zu nutzen.

YAPEAL wird Anweisungen von autorisierten Personen, die im Rahmen ihrer Befugnisse handeln, so behandeln, als ob der Kunde die Anweisungen selbst gegeben hätte. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, einer autorisierten Person die entsprechende Vollmacht zu entziehen oder ihr Beschränkungen aufzuerlegen. Der Kunde ist verpflichtet, YAPEAL unverzüglich über Änderungen der Bevollmächtigtenbestimmungen oder entsprechender Personendaten der Bevollmächtigten zu informieren.

D 5. KONTOERÖFFNUNG

Die Eröffnung des Kontos erfolgt digital über die YAPEAL Frontends nach den Anforderungen des FINMA Rundschreibens “2016/7 Video- und Online-Identifizierung”.

YAPEAL ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Sorgfaltspflichten bei der Identifikation des Vertragspartners und der Feststellung der wirtschaftlichen Berechnung an den Vermögenswerten sowie des Kontrollinhabers einzuhalten und dafür Personendaten des Kunden zu erheben und zu verarbeiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Registrierungsdaten, welche im Rahmen der Registrierung erfasst werden, bei YAPEAL und allfälligen Drittanbietern, welche für die Identifizierung der Vertragspartei, die erforderliche Feststellung der wirtschaftlichen Berechnung bzw. des Kontrollinhabers und entsprechende Verifikationen mit einbezogen werden, gespeichert und bearbeitet werden. YAPEAL kann für den Prozess der Registrierung Services von Drittanbietern in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Kontoeröffnung nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass für sein Guthaben auf dem YAPEAL Konto keine Einlagensicherung gemäss dreizehntem Abschnitt des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen

besteht und dass das Geschäftsmodell sowie die Dienstleistungen und Technologien von YAPEAL besonderen Risiken unterworfen sind.

D 6. VERMÖGENSWERTE

Die im Konto gebuchten Vermögenswerte des Kunden werden segregiert von den YAPEAL-eigenen Vermögenswerten auf Konten bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) oder anderen Drittbanken gehalten. YAPEAL ist es verboten, mit den Vermögenswerten des Kunden Aktiv- bzw. Fristentransaktionsgeschäfte zu betreiben.

Das Konto bzw. die darin gehaltenen Vermögenswerte des Kunden sind ausschliesslich über die YAPEAL Frontends zugänglich.

Im Konto können nur Währungen (Geldmittel) als Vermögenswerte gehalten werden. Diese können in Schweizer Franken (CHF) und/oder anderen von YAPEAL angebotenen Währungen gemäss separater Liste gehalten werden.

YAPEAL kann die Entgegennahme von Vermögenswerten ohne Angabe von Gründen ablehnen oder gewisse Vermögenswerte an eine andere Kontoverbindung des Kunden transferieren. Dies kann unter anderem aus regulatorischen oder rechtlichen Gründen nötig sein.

YAPEAL ist nicht berechtigt, Zinsen auf Kundenguthaben zu zahlen. Bei negativem Leitzins der Schweizerischen Nationalbank kann YAPEAL eine Guthabengebühr erheben.

D 7. MELDE- UND ANZEIGEPFLICHTEN

Der Kunde muss Vermögenswerte und rechtlich bedeutende Änderungen den Behörden oder Marktteilnehmern, für welche diese Informationen relevant sind, nach anwendbarem Recht offenlegen (mitteilen).

YAPEAL muss den Kunden nicht auf diese Pflichten hinweisen.

Der Kunde deklariert sämtliche Steuerwerte in allen Staaten und bei allen Organisationen/Behörden, bei welchen für diesen eine Steuerpflicht besteht.

YAPEAL kann für eine Unterlassung des Kunden nicht haftbar gemacht werden.

D 8. AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND INSTRUKTIONEN

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Aufträge und Instruktionen zum Teil nicht unmittelbar nach Eingabe bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt. Diese kann unter anderem von den Handelstagen/ Handelszeiten des entsprechenden Zahlungssystems bzw. der Feiertagsregelung und den Arbeitszeiten/Verarbeitungszeiten der betroffenen Verarbeitungsstelle abhängig sein.

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass Aufträge nur ausgeführt werden, wenn er eine allfällige, aus Sicherheitsgründen von YAPEAL geforderte Auftragsbestätigung vornimmt, diese bei YAPEAL eingeht und entsprechend verarbeitet werden kann.

YAPEAL übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und/oder Instruktionen und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern YAPEAL die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

D 9. ZAHLUNGSVERKEHR

Der Kunde muss über das zu belastende Konto verfügungsberechtigt sein. Zudem dürfen keine Verfügungsverbote oder Verfügungsbeschränkungen bestehen, insbesondere keine gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften und keine behördlichen Anordnungen, welche die Verfügungsberechtigung ausschliessen oder beschränken.

Das zu belastende Konto muss ein Guthaben mindestens im Umfang des auszuführenden Zahlungsauftrags aufweisen.

Zahlungsaufträge dürfen nur von verfügungsberechtigten Personen, die sich mit den festgelegten Sicherheitsmerkmalen legitimiert haben, mittels YAPEAL Frontends erfasst und ausgeführt werden. YAPEAL übernimmt keine Haftung für Schäden und Folgeschäden, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über eine API Schnittstelle erteilt, welche ohne zusätzliche Validierung in den YAPEAL Frontends ausgeführt werden.

Zahlungsaufträge müssen mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Die IBAN des zu belastenden Kontos;
- Namen und Vornamen bzw. die Firma inkl. Adresse des Inhabers des zu belastenden Kontos;
- Den zu überweisenden Betrag und die Währung;
- Die IBAN des Zahlungsempfängers;
- Den Namen und Vornamen bzw. die Firma inkl. die Adresse des Zahlungsempfängers.

Währungsumrechnungen erfolgen für jede Zahlungstransaktion zum aktuellen Devisenkurs zum Zeitpunkt der Zahlungsauftragsverarbeitung durch YAPEAL. Allfällige Kursgewinne und Kursverluste (z.B. bei einer Rücküberweisung) gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Kunden.

Zahlungsaufträge nach den SEPA-Zahlungsverkehrsstandards (Single Euro Payments Area) können nur ausgeführt werden, wenn sämtliche folgende Voraussetzungen zusätzlich erfüllt sind:

- Die Währung des Zahlungsauftrags ist in Euro;
- Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers nimmt an SEPA teil;
- Aufteilung der Kosten, d.h. Zahlungsempfänger und Auftraggeber tragen die beim eigenen Finanzinstitut anfallenden Kosten jeweils selbst;
- Es werden keine Spezialinstruktionen erteilt;
- Die maximale Betragslimite ist nicht überschritten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsverkehrsdaten nicht durch das schweizerische Recht geschützt sind. Ausländische Gesetze und Regulierungen können die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen. Zwecks Einhaltung in- und ausländischer Rechtsvorschriften und Gesetze sowie bei generellen Anordnungen (Embargos, Sanktionen), kann YAPEAL das Angebot von Dienstleistungen und Produkten gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise beschränken. YAPEAL hat in einem solchen Fall das Recht, insbesondere die Ausführung von Zahlungsverkehrstransaktionen oder Kartentransaktionen zu verweigern.

Eingehende Zahlungen müssen korrekte Empfängerdaten enthalten. Zahlungen werden grundsätzlich nur dann gutgeschrieben, wenn die in der Überweisung angegebene IBAN bzw. Kontonummer korrekt ist. Stimmen die Empfängerdaten nicht oder nur teilweise mit den Kontoinformationen überein, kann die Zahlung ohne Benachrichtigung an die Absenderbank zurückgewiesen werden.

Bei irrtümlichen oder fehlerhaften Buchungen durch YAPEAL hat diese das Recht, jederzeit ohne Rücksprache mit dem Kunden diese Buchungen wieder rückgängig zu machen (Stornobuchungen).

YAPEAL bestimmt nach eigenem Ermessen den Leitweg, d.h. die an der Überweisung beteiligten Parteien, insbesondere zwischengeschaltete Finanzinstitute bzw. kann auch andere Finanzinstitute beauftragen, für YAPEAL den Anschluss an internationale Zahlungssysteme bereitzustellen.

Instant-Zahlungen können nur ausgeführt werden, wenn YAPEAL und das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers Instant-Zahlungen unterstützen.

D 10. MITTEILUNGEN UND BELEGE

Mitteilungen und Belege im Zusammenhang mit dem Konto des Kunden (vor allem Kontoauszüge/Transaktionen, Auftragsbestätigungen) werden dem Kunden in den YAPEAL Frontends elektronisch zugänglich gemacht und teils als Push-Nachrichten in den YAPEAL-Apps übermittelt. Es erfolgt keine postalische Zustellung von Dokumenten.

Die Kommunikation mit dem Kunden seitens YAPEAL erfolgt gemäss den AGB YAPEAL Kundenbeziehung.

Die so übermittelten Mitteilungen und Belege gelten in dem Zeitpunkt als dem Kunden zugestellt, in welchem sie von diesem in seinem Nutzerkonto in den YAPEAL Frontends abgerufen werden können. Allfällige mit diesen Mitteilungen und Belegen zusammenhängende Fristen beginnen ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass YAPEAL durch die elektronische Zustellung der Mitteilungen und Belege in das Nutzerkonto des Kunden in den YAPEAL Frontends seine Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kunden erfüllt hat.

Beanstandungen müssen gemäss den AGB YAPEAL Kundenbeziehung erfolgen.

D 11. AUSGLEICH NEGATIVER SALDO

Ein Negativsaldo des Kontos (z.B. bei ungenügendem Saldo bei Abbuchung von Gebühren) ist nicht zulässig und muss vom Kunden umgehend gedeckt werden.

D 12. SORGFALTPFLICHT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

YAPEAL verbucht und verwaltet die Vermögenswerte mit der geschäftsüblichen Sorgfalt.

YAPEAL ist nicht verantwortlich für die Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit von Transaktionsdatenreicherungen in den YAPEAL Frontends, die von Drittparteien zur Information des Kunden herangezogen werden (z.B. Fremdwährungskurs, Bilder zu Unternehmen in der Auftragsübersicht).

Ausgenommen davon sind Daten, welche YAPEAL im Zusammenhang mit Aufträgen oder sonstigen wertverändernden Aktionen von YAPEAL angibt.

Die Kommunikation von Daten via Nutzerkonto via YAPEAL Frontends erfolgt über das Internet. **Für sämtliche Schäden oder andere Nachteile, die aus der Benützung offener Netze (z.B. Internet, Telefonnetz), Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen und Verzögerungen (insbesondere in der Verarbeitung), rechtswidrigen Eingriffen in die Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern (einschliesslich Überlastung dieser Einrichtungen), mutwillige Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte und rechtswidrigen Eingriffen in Endgeräte oder Software, die vom Kunden eingesetzt werden, entstehen, übernimmt YAPEAL keine Haftung.**

Stellt YAPEAL Sicherheitsrisiken in und bei der Nutzung der YAPEAL Frontends und des Nutzerkontos fest, kann YAPEAL zum Schutz des Kunden die YAPEAL Services ganz oder teilweise unterbrechen, bis die Risiken behoben sind. YAPEAL übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden (einschliesslich Folgeschäden) aus einer solchen Unterbrechung.

Ebenso übernimmt YAPEAL keine Haftung für Schäden und Folgeschäden des Kunden, wenn vertragliche Verpflichtungen aus Gründen der Unerreichbarkeit der YAPEAL Frontends nicht erfüllt werden können.